

Anzeige eines kurzfristig betriebenen Gaststättengewerbes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Diese Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim Ordnungsamt der Stadt Wittmund einzureichen!

Angaben zur Person

vollständiger Name des Anzeigenden (z.B. Einzelperson, Verein, Gesellschaft, Vertreter der Gesellschaft / des Vereins)

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Telefon-Nr., E-Mail

Angaben zum Betrieb / zur Veranstaltung

1. Art der Veranstaltung

2. Betriebsstätte (Ort, an dem der Gaststättenbetrieb stattfinden soll) → genaue Bezeichnung angeben, z.B. innen / außen, Etage etc.

3. Zeitraum

Datum	Uhrzeit
bis	Uhr bis Uhr
bis	Uhr bis Uhr
bis	Uhr bis Uhr

4. Anzahl der erwarteten Besucher:

5. Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:

- zubereitete Speisen
alkoholfreie Getränke
alkoholische Getränke

6. Wird ein Eintrittsgeld erhoben?

Ja Nein

7. Sind Toiletten – nach Geschlechtern getrennt – vorhanden?

Ja Nein

8. Wird ein Sicherheitsdienst (Security) vorhanden sein?

Ja Nein

Der Eingang der Anzeige wird bescheinigt.

Wittmund, _____

Stadt Wittmund
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

(Datum, Unterschrift)